

Gemeinde Wildberg

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 38/BV/193/2018 Datum: 02.10.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2016	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	18.10.2018 38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Wildberg mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Die Anlagen zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wildberg werden nachgereicht.